

Richtlinie zur Förderung des Freiluftsports in Bremerhaven

1. Allgemeine Grundsätze

Die Stadt Bremerhaven – Amt für Sport und Freizeit – fördert durch die Gewährung von Zuschüssen Mehrsparten-Sportvereine, die auf städtischen Sportanlagen Freiluftsportarten anbieten. Hierzu zählen Fußball, Leichtathletik, Tennis, Volleyball, American Football, Baseball und sonstige Sportarten.

2. Verfahrensvorschriften

Die Zuschussnehmer haben spätestens bis 15.12. des Vorjahres dem Amt für Sport und Freizeit einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung vorzulegen. Dem formlosen Antrag ist eine Einnahme-/Ausgabeplanung für das betreffende Jahr mit nachfolgenden Angaben beizufügen:

Einnahmen

- 1. Eigene Einnahmen*
- 2. Zuwendungen des Landes Bremen*
- 3. Zuwendungen der Stadt Bremerhaven*
- 4. Zuwendungen anderer (öffentlicher) Stellen*
- 5. Zuwendung für Freiluftsport*

Summe der Einnahmen

Ausgaben

- 1. Personalkosten*
- 2. Aufwendungen Freiluftsport*
davon Sportplatzpflege
- 3. Übrige Ausgaben*
- 4. Investitionen*

Summe der Ausgaben

3. Art der Zuwendung

Die Zuwendung wird bewilligt als institutionelle Förderung. Der jährliche Zuschuss wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

4. Berechnungsgrundlage/Bewilligungsbedingungen

Die Festsetzung der Berechnungsgrundlagen und jährlichen Zuwendungen wird vom Amt für Sport und Freizeit bzw. dem Ausschuss für Sport und Freizeit vorgenommen.

Die bewilligten Zuwendungen werden in drei Raten ausgezahlt.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

5. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis in vereinfachter Form (listenmäßige Aufstellung aller Einnahmen/Ausgaben) des betreffenden Bewilligungszeitraumes ist bis 30.06. des Folgejahres dem Amt für Sport und Freizeit vorzulegen.

Summarisch sind darzustellen:

Einnahmen

1. Eigene Einnahmen
2. Zuwendung für Freiluftsport
3. Zuwendungen des Landes Bremen
4. Sonstige Zuwendungen der Stadt Bremerhaven
5. Zuwendungen anderer (öffentlicher) Stellen

Summe der Einnahmen

Ausgaben

1. Personalkosten
2. Aufwendungen für Freiluftsport
davon Sportplatzpflege
3. Übrige Ausgaben
4. Investitionen

Summe der Ausgaben

Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

6. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt am 01.01.1997 in Kraft. Sie wurde vom Magistrat beschlossen am 04.12.1996.

Behrens
Stadtrat